

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 020/2014

### öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	<b>ja</b>	Anlagevermögen	<b>nein</b>
Haushaltsmittel zur Verfügung	<b>nein</b>	Abwicklung über Produkt	<b>51100</b>

### Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 - "Alte Bahn - Süd" in Süsterseel

#### Sachverhalt:

Nachdem der Eigentümer eines in der „privaten Grünfläche“ des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 „Alte Bahn“ gelegenen Grundstückes Klage gegen die Nichterteilung eines Bauvorbescheides (Errichtung eines Einfamilienhauses) durch das Bauordnungsamt des Kreises Heinsberg beim Verwaltungsgericht Aachen Klage eingelegt hat, fand am 30. Oktober 2014 ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt.

Im Ergebnis regte das Verwaltungsgericht an, vor dem Hintergrund einer (möglichen) Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 27 wegen des sog. Etikettenschwindels und fehlender Begründung zur Ausweisung der „privaten Grünfläche“, sowohl die Frage der Bebauung des klägerischen Grundstückes bzw. der benachbarten Grundstücke als auch den Umstand des sog. Etikettenschwindels in der Gemeindevertretung zu erörtern und die mündliche Verhandlung bis dahin zu vertagen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Heinsberg schlägt die Verwaltung daher vor, die auf dem als **Anlage** beigefügten Lageplan schraffierten Flurstücke Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 312, 13, 14, 243 und 16 jeweils teilweise als „Mischgebiet“ auszuweisen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn - Süd“ in Süsterseel unter Ausweisung eines „Mischgebietes“. Der räumliche

Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem als **Anlage** beiliegenden Lageplan (schraffiert) und umfasst die Flurstücke Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 312, 13, 14, 243 und 16 jeweils teilweise.

b) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn – Süd“ in Süsterseel

- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie

- die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

durchzuführen.